

**Bekanntmachung der Stadt Augsburg vom 26.03.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und im Internet unter [www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen)**

**Corona Pandemie**

**Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder für die Woche vom 29.03.2021 bis 04.04.2021**

Da im Gebiet der Stadt Augsburg die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, sind in der Woche vom 29.03.2021 bis zum Ablauf des 04.04.2021 für den Schulbetrieb § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV und für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV maßgebend.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage der § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV.

Gez.

Reiner Erben  
Berufsmäßiger Stadtrat